

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 38

Artikel: Die deutsche Fussartillerie-Schiesschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 38.

Basel, 23. September.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die deutsche Fussartillerie-Schiesschule. — Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung. — M. Hauser: Behelf für Staboffiziers-Aspiranten etc. — Eidgenossenschaft: Ausschreibung. Herbstmanöver des I. Armeekorps. Unfälle. Neuenburg: Soldatenfreundliche Bevölkerung. — Ausland: Frankreich: Über das angebliche Geständnis des Kapitäns Dreyfus. Über die Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus. Der militärische Revisionsrat. — Verschiedenes: Persische und britische Interessen.

Die deutsche Fussartillerie-Schiesschule.

Im Anschluss an den in Nr. 20 der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ erschienenen Aufsatz über die Feldartillerie-Schiesschule sei in den folgenden Zeilen die ebenso wichtige Fussartillerie-Schiesschule etwas näher betrachtet. Ebenso wie die erstgenannte hat auch letztere ihren Standort in Jüterbog. Der Zweck der Fussartillerie-Schiesschule ist der, die zu ihrem Besuche kommandierten Offiziere und Unteroffiziere in der Schiessausbildung so weit als möglich zu fördern; denn die hervorragendste Stelle in der Ausbildung gebührt selbstredend dem praktischen kriegsmässigen Schiessen. Natürlich soll hier, wie überall in der Armee, jedes Experimentieren fortfallen, und als Basis des Gesamtunterrichts dürfen nur die zur Zeit gültigen Dienstvorschriften (Reglemente) gelten. Besonders ist im Unterricht grosser Wert darauf zu legen, dass die Kommandierten in der Behandlung der Geschütze und der Munition sowohl beim Schiessen selbst, als auch nach demselben gründlich ausgebildet werden. Die Kommandierten sollen so weit gefördert werden, dass sie später nicht allein Verwendung als Lehrer bei der Truppe, sondern auch bei der Schiesschule selbst finden können. Die wichtigsten Aufgaben des Stammersonals der Schule sind ausser den oben genannten: die kriegsgemässe Ausbildung des Lehrbataillons, die Weiterentwicklung der Schiesskunst nicht nur unter Zugrundelegung eigener gemachter Erfahrungen, sondern auch unter Beachtung der Fortschritte fremdländischer Artillerien, endlich die Ausführung von Versuchen mit Geschützmaterial, Zubehör und Geschossen etc.

Als Schüler zu den später näher zu bezeichnenden Lehrgängen werden 1) ältere Offiziere, Staboffiziere, Hauptleute und Oberlieutenants, 2) Offiziere des Beurlaubtenstandes kommandiert. Die nächsten Vorgesetzten der Schiesschule sind der General-Inspekteur der Fussartillerie und der Inspekteur der I. Fussartillerie-Inspektion. Ersteren Posten bekleidet derzeit der General der Artillerie Edler von der Planitz, letzteren der Generallieutenant von Kettler, beide haben ihren Standort in Berlin. Die General-Inspektion hat alles Nötige zu bestimmen in Bezug auf Aufstellung und Überwachung der für die Ausbildung der Kommandierten geltenden Grundsätze, ferner hat sie die Oberaufsicht über die Ausführung wichtiger Versuche zu übernehmen, hat die Kommandierung der preussischen, sächsischen, bayrischen und der Marineoffiziere und Unteroffiziere zur Schule anzuordnen und mit den zuständigen Truppenteilen zu vereinbaren etc. Des weiteren hat sie den Ersatz an Offizieren und Mannschaften zu regeln, sowie die Kommandierung der Offiziere des Stammes zu Generalstabsreisen, Manövern etc.

Die Fussartillerie-Inspektion hat die General-Inspektion in oben genannten Funktionen zu unterstützen, sie hat alle ihr zugesandten Eingaben zu prüfen und an die General-Inspektion weiter zu geben, hat des fernern die Schussbesichtigung der einzelnen Jahrgänge, sowie die Musterung der gesamten Ausrüstung und Bekleidung der Mannschaften des Stammes und des Lehrbataillons vorzunehmen, sie hat endlich die Kassenbestände und die Schiessübungsgelder zu prüfen. In Bezug auf Mobilmachungs-, Verpflegungs-, Kassen-, Bekleidungs- und ärztliche Angelegenheiten, ebenso in gerichtlicher und

disziplinarischer Hinsicht steht die Fussartillerie-Schiessschule unter dem Generalkommando des Gardekorps Berlin. Sie macht auch die grosse Herbstparade dieses Truppenteiles mit. Hingegen hinsichtlich der Invaliden-, Dienstunbrauchbarkeits-, Reklamations- und Garnisons-Angelegenheiten steht sie unter dem Generalkommando des III. Brandenburgischen Armeekorps, ebenfalls Berlin. Die Schiessschule setzt sich zusammen aus dem Stabe derselben mit den Lehrern und dem Lehrbataillon. Ersterer besteht aus dem Kommandeur, dessen Adjutanten und fünf Lehrern, teils Majore, teils Hauptleute. Der Kommandeur ist immer ein Stabsoffizier der Fussartillerie, der auf Vorschlag der Generalinspektion vom Kaiser zu diesem so wichtigen Posten ernannt wird und welchem der Rang, die Gebühren, die Urlaubs- und Disziplinar-Strafgewalt eines Regimentskommandeurs zustehen selbst wenn er, wie gegenwärtig, auch nur Major ist.

Das Lehrbataillon ist stark: 14 Offiziere, 420 Mannschaften in drei Kompagnien eingeteilt. Kommandeur der Schiessschule ist gegenwärtig der Major Nansester. Er ist speziell verantwortlich für die Disziplin und Verwaltung, er ordnet und überwacht die allgemeinen Dienstverhältnisse, die Ausbildung des Lehrbataillons, die praktischen und theoretischen Übungen der Kommandierten. Er stellt ferner die Personal- und Qualifikationsberichte aller zum Stamm der Schiessschule kommandierten Offiziere und Beamten aus, desgleichen berichtet er am Schlusse jedes Lehrganges über die dazu kommandierten Offiziere der Landarmee und Marine, ausserdem sendet er die Führungs- und Beurteilungslisten der zur Schule kommandierten Unteroffiziere an deren Truppenteile. Endlich hat der ausserordentlich viel beschäftigte Kommandeur noch die Verwaltung des gesamten Artillerie-Materials, der Munition und der Schiessgelder unter sich; unterstützt wird er dabei durch eine Kommission von Offizieren, er regelt auch die Thätigkeit der als Lehrer zur Schule kommandierten Offiziere. Der Kommandeur hat das Recht, allen Sitzungen der Artillerie-Prüfungskommission zu Berlin, deren Chef gegenwärtig der bayrische Generallieutenant Freiherr von Fuchs ist, beizuwohnen und er erhält dafür Tagegelder und Reisekosten; er und die Lehrer sind befugt die Bibliothek und Muster säle der Artillerie-Prüfungskommission, sowie der Artillerie- und Ingenieurschule zu benutzen. Die Ablösung resp. Ergänzung der zum Stamme resp. Lehrbataillon gehörigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften reguliert die Generalinspektion direkt mit den Inspektionen der Fussartillerie, deren es zwei in Berlin und Köln am Rhein giebt.

Alljährlich zum 1. März müssen die Ersatzeingaben für die Mannschaften gemacht werden, von diesen wird die eine Hälfte am 10. Mai, die andere am 20. September abgelöst. Der Ersatz für die Schiessschule ist mit grösster Sorgfalt auszusuchen, und werden die einzelnen Truppenteile dafür verantwortlich gemacht. Alle kommandierten Leute — Unteroffiziere wie Mannschaften — müssen von tadelloser Führung sein, gut sehen, durchaus zuverlässig, kräftig, ganz gesund und sowohl theoretisch als praktisch gut vorgebildet sein. Die Unteroffiziere müssen sehr gute Geschütz- und Materialkenntnis besitzen. Die Schiessübungen mit dem Gewehre des laufenden Übungsjahres müssen alle Mannschaften vor Kommandierung schon beendet haben. Die deutsche Fussartillerie besitzt dasselbe Gewehr wie die Pioniere, ähnlich dem Infanterie-Gewehr, nur etwas kürzer. Unteroffiziere und Gemeine der Schiessschule tragen den heraldischen Wappenadler auf den Knöpfen der Ärmelaufschläge; für gute Leistungen im Geschützschiessen, Richten etc. werden die dafür festgesetzten Abzeichen verliehen. Mannschaften des Lehrbataillons, die Vorzügliches leisten und nach Ablauf der gesetzlichen Dienstpflicht weiter dienen (kapitulieren) wollen, müssen dies bis 1. September jeden Jahres ihren Vorgesetzten melden.

Die Fussartillerie-Schiessschule besitzt eine Anzahl von Geschützen, Fahrzeugen, Maschinen und sonstigen Geräten als festen Bestand; etwaige Neuanschaffungen, Erneuerungen etc. werden seitens des Kommandos bei dem allgemeinen Kriegsdepartement beantragt, desgleichen der Ersatz der Zugpferde, die sehr kräftig sein sollen und deren die Schule 48 besitzt. Als Pferdepfleger werden hierzu Fahrer vom Feldartillerieregiment abkommandiert. Der Bedarf an scharfer Munition wird der Schule durch das Kriegsministerium auf Antrag der Generalinspektion der Fussartillerie zugewiesen, Verbrauchslisten sind nach Schluss jeden Lehrganges einzureichen. Alle nötigen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke liefert das Bekleidungsamt des Gardekorps der Schule, die gesamte Munition das Artillerie-Depot in Jüterbog.

Was nun die Zahl und Einteilung der Lehrgänge anbelangt, so finden alljährlich zwei von viermonatlicher Dauer statt, und zwar beginnt der eine am 1. Oktober, endend am 28. Januar, der zweite am 6. Februar, endend am 5. Juni. Es gilt als Regel, dass in jedem Lehrgang 38 Schiesstage exkl. des Schlussprüfungsschiessens absolviert werden müssen. Der zweite Lehrgang muss seine Schiessübungen bis 31. Mai beendet haben. Ferner findet in der Zeit vom 1. Oktober bis 25. November ein Lehrgang für Offiziere der Reserve und Landwehr der Fussartil-

lerie statt, für welchen 23 Schiesstage festgesetzt sind. Zu dem ersten Lehrgange werden kommandiert: 30 Offiziere, von denen 22 preussische, 3 bayerische und 2 sächsische Offiziere sind und 3 der Marine angehören. Dem Dienstgrade nach sind 13 Hauptleute und 17 Oberlieutenants. Die gleiche Zahl von Offizieren zählt der zweite Lehrgang, nur sind hier 14 Hauptleute und 16 Oberlieutenants kommandiert, von denen 23 preussische, 4 bayerische, 1 sächsischer und 2 Marineoffiziere sind. Zu dem Lehrgange der Offiziere des Beurlaubtenstandes werden jedesmal 30 Offiziere, Hauptleute und Oberlieutenants kommandiert, von diesen sind 22 preussische, 5 bayerische und 3 sächsische Offiziere. Auf die Dauer von vier Wochen, und zwar vom 20. November bis 18. Dezember nehmen alljährlich am ersten Lehrgang 12 preussische, 2 bayrische und 1 sächsischer Staboffizier teil, sowie ein in diesem Range stehender Marineoffizier. Vier der preussischen Offiziere müssen Regimentskommandeure sein. Zu jedem der beiden Lehrgänge werden je 20 Unteroffiziere, 17 preussische, 2 bayrische und 1 sächsischer kommandiert, die ausgebildet werden sollen als Listenführer, Aufnehmer am Ziel und vorgebildet als Batteriekommandeure. Diese Unteroffiziere müssen selbstredend sehr gewandt und schon gründlich als Geschützfürher ausgebildet sein.

Der dienstliche Verkehr aller zur Schiesschule kommandierten Offiziere und Unteroffiziere mit ihren Truppenteilen geht nur durch das Kommando der Schiesschule und nie direkt durch den Einzelnen. Die Offiziere und Mannschaften, die zur Schule kommandiert sind, fahren auf Militärfahrkarten hin und zurück und erhalten die ihnen zustehenden gesetzlichen Kommando-, Tage- und Verpflegungsgelder. Alle Kommandierten haben sich mittags 12 Uhr vor dem Tage, an dem die Lehrgänge beginnen, auf der Schiesschule zu melden. Das Mitbringen von Pferden auf Kosten der Militärverwaltung ist bei diesem Kommando nicht erlaubt. Für die auf der Schiesschule während des dortigen Kommandos zu beziehenden Gebühren gilt dasselbe, was schon in Nr. 20 der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“ bei der Feldartillerie-Schiesschule gesagt worden war. Die Instandhaltung der Bekleidung, der Ausrüstung und der Waffen aller zur Schiesschule kommandierten Unteroffiziere und Mannschaften übernimmt diese und bezahlt die Kosten aus ihrem Unkostenresp. Waffen-Reparaturfonds. Natürlich dürfen alle Kommandierten, um unnütze Arbeiten und Ausgaben zu vermeiden, nur mit sorgfältig verpassten und in gutem Zustande sich befindenden Sachen versehen sein.

Folgende Geschützarten sind jetzt in der deutschen Fussartillerie vertreten: a) 15 cm-Haubitze mit 1075 Kilogr. Rohr- und 42,3 kg

Geschossgewicht, sowie 2,40 kg Würfelpulver-Ladung; b) die schwere 12 cm-Kanone mit 1300 kg Rohr- und 16,5 kg Geschossgewicht, sowie 1,4 kg Geschütz-Blättchenpulver-Ladung; Anfangsgeschwindigkeit der ersteren 276 m, der letzteren 445 m; c) der 21 cm-Mörser mit 3078,5 kg Rohr- und 146,6 kg Geschossgewicht, sowie 2,80 kg Würfelpulverladung. Ferner sind zu den Belagerungsgeschützen noch zu zählen: 1) die lange 15 cm-Kanone mit 3365 kg Rohr- und 42,3 kg Geschossgewicht, sowie 4 kg grobe Blättchenpulverladung; 2) das 5 cm-Schnellfeuer-Geschütz mit 143 kg Rohr-, 1,67 kg Geschossgewicht und 0,11 kg Würfelpulverladung. Ersteres hat 497, letzteres 457 m Anfangsgeschwindigkeit.

Der deutsche Belagerungstrain besteht aus 6 grossen Trains zu je 4 Sektionen von je 60 Geschützen, ferner sind noch Reserve- und Ergänzungstrains vorhanden, in Summa 1600 Belagerungsgeschütze. Ausser den bei der Fussartillerie schon vorhandenen oben genannten Geschützen führen die Belagerungstrains noch die schweren 9 cm- und die kurze 15 cm-Kanone, die 21 cm-Mantelkanone, den 15 cm-Mörser, den langen 15 cm-Mörser, endlich die 15 cm- und 21 cm-Turm-Haubitzen. Aus meistens je 6 Geschützen wird eine Belagerungsbatterie formiert, deren Besatzung 5 Offiziere und 250 Mann beträgt.

Die Reform der Feldartillerie, die am 1. Oktober 1899 im grossen vollendet sein wird, die Einführung neuer Geschütze bei dieser wie bei der Fussartillerie, die kürzere Dienstzeit, erfordern hohe Übung, viel Praxis, noch mehr Mühe und Arbeit, damit man die Waffen von vorzüglichster Leistungsfähigkeit auch taktisch und erfolgreich gebrauchen lernt. Um vor allem vollständigste Erfahrung in der kriegsgemässesten Ausnützung der Waffen zu erlangen, bedarf es der Praxis und die erlangt man in der Hauptsache nur durch Schiessen und wieder Schiessen. Dies kostet aber mit der teuren Munition Geld und zwar eine ganze Menge. Deutschland bedarf einer grossen Schiess-Ausstattung seiner Geschütze, sowohl der Feld- als auch der Fussartillerie, daher wird der Reichstag vom April ab drei bis vier Millionen mehr für gesteigerten Schiessbedarf im Frieden bewilligen müssen; das bringt sich alles reichlich wieder ein in einem siegreichen Kriege, und deren wird es immer noch welche geben trotz der, allerdings ziemlich verkrachten Friedenskonferenz im Haag. J.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.

V.

In dem fünften Brief gibt der Verfasser der Ansicht Ausdruck, dass man in der Schweiz an der Grenze des Möglichen angelangt sei, die